Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 358.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 24. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Schluß der Berathung des Sprachengesetzes im Abgeordnetenhause.

In seiner 60. Sitzung — am 20. Mai — hat das Abgeordnetenhaus die Berathungen über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates geschlossen und die Vorlage der Regierung (allerdings mit mehrfachen Veränderungen) angenommen. Mit den Polen stimmte gegen das Gesetz nur die ultramontane Partei. Dieser Abschluß war nach der zweiten Berathung vorauszusehen und Angesichts dieses Resultats schienen sich die polnischen Abgeordneten vorgenommen zu haben, bei der dritten Lesung noch einmal ihrem ganzen Groll Ausdruck zu geben. Bei der zweiten Lesung hatten die polnischen Redner ein maßvolleres Verhalten gezeigt. Obgleich sie, wie wir später aus dem stenographischen Bericht ersahen, ihre überspannten Forderungen mit den schärfsten Worten geltend machten und durchaus nicht jene Mäßigung bewährten, welche unsere Kammerkorrespondenz Anfangs vermuthen ließ, so wahrten sie doch die Grenzen der parlamentarischen Formen. Die Anerkennung, welche dieses Verhalten fand, scheint die Unversöhnlichen bewogen zu haben, bei der letzten Lesung um so leidenschaftlicher und beleidigender aufzutreten.

Wir verkennen durchaus nicht, daß der Gesetzentwurf über die Amtssprache, da er den Polen in Posen die letzten Privilegien einer politischen Nation nimmt, geeignet ist, das polnische Nationalgefühl zu erregen; es macht auch weder der Regierung, noch den Vertheidigern des Gesetzentwurfs irgend welche Freude, ein solches Gesetz herzustellen. Ebenso wenig es dem preußischen Volke Vergnügen gewährt hat, auf den Schlachtfeldern Böhmens uns mit Oesterreich auseinanderzusetzen oder Frankreich zurückzuschlagen oder den Kampf mit dem Ultramontanismus aufzunehmen. Wir gehorchen einfach der strengen Pflicht, welche das Staatsinteresse uns auferlegt. Aber so sehr wir auch das Mißliche unserer Aufgabe begreifen, die Haltung, welche die polnischen Herren uns gegenüber dabei einnehmen, um das Werk der Gesetzgebung zu hindern, sind nicht geeignet, in uns das Bedauern über die Arbeit zu vermehren, welche wir thun müssen.

Von der Nothwendigkeit des Gesetzes haben alle Parteien Zeugniß abgelegt, mit Ausnahme der Ultramontanen, welche eben in der Schwäche des Staates Vortheile für Rom finden. Auch die Abgeordneten Wachler (Schweidnitz) und v. Tempelhoff-Dombrowka, welche scheinbar gegen die Vorlage sprachen, erklärten sich mit dem Prinzip des Entwurfs einverstanden, und bekämpften nur die mißlichen Befugnisse der Regierung, Ausnahmen zu gestatten oder zu versagen. Kreisgerichtsdirektor Wachler erklärte geradezu, daß er wegen des § 2 gegen das Gesetz stimmen würde. Derselbe wies darauf hin, daß ihm in den 6 Jahren seines Wirkens als Staatsanwalt in Ober-Schlesien in einem Bezirk von 210,000 Einwohnern, welche überwiegend polnisch sind, keine einzige in polnischer Sprache abgefaßte Eingabe übergeben worden ist, weshalb er die Ausnahmen des § 2 nicht für nöthig hält. Es ist eine oft beobachtete Erscheinung, daß diejenigen Deutschen, welche die polnischen Landestheile aus eigener Wahrnehmung kennen, weit weniger zu Konzessionen den polnischen Ansprüchen gegenüber geneigt sind, als diejenigen Deutschen, welche nie in Distrikten mit gemischter Bevölkerung gelebt haben. Die Beweggründe dafür liegen keineswegs in nationalem Haß, in Selbstsucht oder Bequemlichkeit, sondern eher im Gegentheil. Denn die Deutschen haben von jeder neuen Maßregel, welche die polnische Agitation herausfordert, zunächst alle die widerwärtigen Folgen zu tragen, welche aus dem Zusammenleben mit einer leidenschaftlichen, den Hetzereien leicht zugänglichen Nation hervorgehen. Wenn sie trotzdem die oft sentimentale Rücksichtnahme der deutschen Landsleute, welche in rein deutschen Gegenden leben, gegenüber den nationalen Ansprüchen der Polen nicht theilen, so geschieht dies einfach aus dem Grunde, weil nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse die Konzessionen oft das Maß des Bedürfnisses überschreiten und daß solche Zugeständnisse immer das Gegentheil von dem bewirken, was damit beabsichtigt worden ist. Diese Wahrnehmung lag auch offenbar der Aeußerung des Herrn v. Tempelhoff zu Grunde, daß er ein solches Gesetz herbeigewünscht habe, um den kleinlichen Streitigkeiten zwischen den Polen und der Regierung ein Ende zu machen. Der Herr Abgeordnete fürchtete jedoch, das entworfene Gesetz werde diesen Zweck „nicht vollständig" erreichen, weil es zu viel Zugeständnisse resp. Ablehnungen in das Belieben der Beamten stellt, da dies nun aber einmal geschehen sei, so sprach er den Wunsch aus, die Regierung möge die in dem Gesetz gestatteten Ausnahmen mit größter Milde gewähren, um nicht der polnischen Agitation Vorschub zu leisten.

Auf diese versöhnlichen Worte folgten die maßlosen Herausforderungen des Abgeordneten v. Wierzbinski. Seine Rede glich einem Gefäß mit Schmähungen, womit das preußische Volk und seine Regierung, Parlament und Presse überschüttet wurden. Nur in den Reihen der mißvergnügten Ultramontanen fand diese Sprache ein sympathisches Echo und der Abg. Windthorst wurde dadurch so sehr begeistert, daß er den Ausdruck „cynisch", welchen vorher sein polnischer Kollege gebraucht hatte, wiederholte. Der Präsident v. Bennigsen gestattete dem polnischen Redner eine in diesem Hause ungewohnte Ausdehnung der Redefreiheit und als er sich bewogen fühlte, dafür eine Erklärung zu geben, wurde ihm lebhafter Beifall zu Theil, welcher ihm sagte, daß seine würdevolle Haltung dem Gefühl der deutschen Versammlung entsprach. Indessen fand sich der Präsident mit Recht veranlaßt, die „cynische" Ausdrucksweise des Abgeordneten v. Windthorst zu tadeln und den Wunsch auszusprechen, solche „verletzende Ausdrücke" nicht in das parlamentarische Leben einzubürgern.

Eine durchaus würdige und zeitgemäße Abfertigung wurde den Schmähungen des Herrn v. Wierzbinski durch den Abgeordneten Dr. Aegidi zu Theil, welcher aus einigen Zügen der westpreußischen Geschichte darlegte, in welcher Weise die Polen gegen die deutsche Bevölkerung Recht und Gerechtigkeit geübt haben. Solche Erinnerungen sind gegenüber den Polen durchaus am Platze, nicht, wie der Abg. Windthorst seinen Gegnern unterschob, um unser „Unrecht" gegenüber den Polen zu rechtfertigen, sondern um die Hitze ihrer Gefühle einigermaßen herabzumindern. Im Allgemeinen kennen die gebildeten Polen nicht die polnische Geschichte, sondern nur eine polnische Legende, welche ihre Nation als eine von allen Fehlern freie darstellt. Der „Dziennik Poznanski" leugnet durchaus, daß die polnische Nation jemals den Deutschen Unrecht gethan oder noch heut die Ruthenen bedrückt; und wie der „Dziennik" wird wohl auch der Herr Redakteur v. Wierzbinski denken, drum wäre es beiden nützlich, wenn sie sich die geschichtliche Vorlesung des Herrn Dr. Aegidi recht gut einprägen wollten. Der Abg. v. Lyskowski, welcher heut so energisch für seine polnische Nationalität eintritt, mußte dem geschichtskundigen Redner zugestehen, daß die Familie v. Lyskowski das Opfer der Polonisirung sei und früher Koschenbach geheißen habe.

Zum Schluß der langen Debatte, welche nur von den Gegnern der Vorlage mit Erregung geführt wurde, suchte der fortschrittliche Abgeordnete für Köln, Advokat Welter noch einmal die Uebertreibungen der Polen und einige Sophistereien des Abg. Windthorst zu widerlegen. Mit der Polemik des Abg. Kantak schloß die Generaldiskussion, doch folgten noch eine Anzahl persönlicher Bemerkungen.

Die Spezialberathung war sehr kurz. Alle Paragraphen wurden in der bei der zweiten Lesung festgestellten Fassung angenommen. Zu § 10 verlaß der Abg. Kantak einen Protest, dessen Wortlaut die das Polenthum schützende „Germania" im Wortlaute mittheilt. Danach lautet derselbe wie folgt:

Mit Bezugnahme auf die seitens der Abgeordneten polnischer Nationalität bei Annahme der preußischen Verfassung (Sitzung vom 5. Februar 1850), wie auch vor ihrer Vereidigung auf dieselbe (Sitzung vom 23. November 1850) abgegebene und im Hause der Abgeordneten verlesene Erklärung derselben;

2) mit Bezugnahme auf den bei den Verhandlungen über die Vorlage eines Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund im preußischen Abgeordnetenhause am 11. September 1866 von dem Abgeordneten Liebelt erhobenen und am Schlusse des stenographischen Berichts über die Sitzung vom 12. September desselben Jahres abgedruckten Protest; ferner

3) mit Bezugnahme auf den bei Berathung des § 1 der Verfassung des norddeutschen Bundes (Sitzung vom 18. März 1867) vom Abgeordneten Kantak verlesenen und zu den Akten des Reichstages übergebenen Protest; wie auch

4) mit Bezugnahme auf den von den polnischen Abgeordneten (Sitzung 6. Mai 1867) bei Vorlegung der norddeutschen Bundesverfassung im preußischen Abgeordnetenhause wiederholten Protest;

5) mit Bezugnahme auf den (Drucksachen des deutschen Reichstages 1871. Nr. 20) vom Abg. Zołtowski eingereichten und in der Sitzung vom 1. April 1871 begründeten Protest gegen die Kompetenz des deutschen Reichstages, betreffs einer Aenderung der staatlichen Rechte der Polen;

mit Bezugnahme auf alle diese, stets von sämmtlichen Mitgliedern polnischer Nationalität obengenannter Volksvertretungen unterzeichneten Proteste; und

in Erwägung, daß durch die wiener Verträge und den Zuruf Sr. Majestät vom 15. Mai 1815, den unter preußischer Herrschaft befindlichen, ehemals polnischen Landestheilen, eine Repräsentation und nationale Institutionen gewährleistet worden sind;

in fernerer Erwägung, daß zu den natürlichen und unveräußerlichen Rechten einer Nation der Gebrauch ihrer Sprache in allen Verhandlungen und allen Gebieten des öffentlichen Lebens gehört, wie auch daß eine Aufhebung dieses Rechtes den durch internationale Verträge gewährleisteten Rechten einer Repräsentation und nationalen Institutionen widerspricht;

in Erwägung endlich, daß internationale Verträge und darauf beruhende Garantieen weder von einem der kontrahirenden Theile, noch durch Beschluß irgend einer Volksvertretung einseitig aufgehoben werden können, erkläre ich in meinem Namen und im Namen sämmtlicher, dem gegenwärtigen preußischen Abgeordnetenhause angehörigen und mitunterzeichneten Mitglieder polnischer Nationalität:

daß die durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf in Aussicht genommene Aufhebung der Rechte der polnischen Sprache eine Verletzung der durch natürliches Recht und positive Staatsverträge garantirten politischen und nationalen Rechte der Polen involvire,

und legen hiermit feierlichst

Protest ein gegen die Kompetenz des Abgeordnetenhauses, durch einfachen Gesetzesbeschluß diese unsere Rechte zu verletzen und den uns zustehenden Gebrauch unserer Sprache zu beeinträchtigen und aufzuheben.

Berlin, den 20. Mai 1876.

Kantak.

v. Breza. Pilaski. Dr. v. Jażdżewski. Dr. Respądek. v. Lubieński. v. Czarliński (Neustadt). v. Czarliński (Conitz). v. Chłapowski. v. Wężyk. v. Wierzbiński. v. Lukomski. Magdziński. v. Lyskowski. v. Thokarski. v. Moszczeński. v. Zakrzewski. v. Potworowski.

Die hiesige polnische Presse sucht es den Abgeordneten, welche gegen das Sprachengesetz aufgetreten sind in den Ausdrücken leidenschaftlicher Erregung gleichzuthun. Der „Dziennik" scheint es vor Allem darauf abgesehen zu haben, die Rede des Abgeordneten v. Wierzbinski, welcher zu seinen ständigen Mitarbeitern gehört und in diesem Blatte denselben Ton anschlägt, herauszustreichen. In einem Telegramm des Blattes war diese oratorische Leistung als „glänzend" bezeichnet und eine darauf folgende Korrespondenz erging sich in folgenden Uebertreibungen:

Es ist mir unmöglich von den schönen und gewaltigen Worten des Herrn v. Wierzbinski ein Resumé zu geben, da seine ganze Rede ein einziger edler Ausdruck der Entrüstung war der als die Kundgebung von Unterdrückten noch gewaltiger gemacht wurde. Der Eindruck dieser Rede war ein großer. Die Gegner konnten sich leidenschaftlicher Ausfälle nicht enthalten, trotz ihrer Anstrengungen sie zu unterdrücken und verriethen dadurch ihren Aerger, daß alle ihre Pläne, den einverleibten Theil von Polen zu germanisiren, nur eine Sysyphusarbeit sind. Ich hatte Gelegenheit noch einige Stunden nach dieser denkwürdigen Sitzung den am meisten erbitterten Herrn Aegidi zu sehn, wie er noch nicht zu sich kommen konnte. . . . Ich füge noch hinzu, daß während der Rede des Herrn v. Wierzbinski der alte ehrliche Gerlach (den derselbe Korrespondent vor einigen Wochen mit den Worten angegriffen hatte: quand le diable est vieux . . .) nicht im Stande war seine Rührung zu verbergen, der er dann Ausdruck gab, indem er dem Redner dafür dankte, daß er zugleich die deutsche Ehre gerettet (!) habe.

Die klerikale „Warta" ergeht sich in so schwülstigen Redefiguren, daß man schwer an die Aufrichtigkeit der Worte glauben kann. Sie schreibt:

Die Worte unserer Abgeordneten können Manchem die schreckliche Flammenschrift bei dem Festmahle Belsazars (die bibelkundige „Warta" schreibt Balthasars) in Erinnerung bringen Wie damals die Heiden und Götzendiener aus Gefäßen, welche dem einigen Gotte geweiht waren, zur Freude Baals zu trinken und zu essen wagten, so werden auch jetzt hier und da die heiligen Gefäße des heil. Geistes die Sprachen welche in Gestalt von Flammen auf den Häuptern der Apostel zur Erlösung der Menschen erschienen, theils durch die Uebermacht mit Füßen getreten, theils als Fesseln und Ketten den Heloten aufgezwungen: möge der Satan sagen, ob nicht zu seinem Ruhme?

Der klerikale „Kuryer" und seine Bundesgenossin, die „Warta", schlagen vor, sich nunmehr mit Petitionen gegen den Gesetzentwurf nicht an das Herrenhaus, dessen Entscheidung nicht zweifelhaft sein könne, sondern direkt an den Monarchen zu wenden. Der „Kuryer" fordert alle Polen auf, „denen das Wohl des Landes am Herzen liegt", in dieser Angelegenheit unverzüglich die erforderlichen Schritte zu thun, um dadurch ihre Pflicht zu erfüllen. „Wir schlagen, schreibt das Blatt, eine Provinzial-Volksversammlung, eine Volksversammlung aus dem ganzen Großherzogthum hier in Posen vor, um eine Petition direkt an den Monarchen zu beschließen." Die Berathungen über diese einzuberufende Provinzial-Volksversammlung haben, demselben Blatte zufolge, auch schon begonnen.

Wir meinen, die Klerikalen, welche es ganz natürlich finden, daß die Kirche eine Kirchensprache besitzt, sind am wenigsten geeignet, dem Staate einen Vorwurf daraus zu machen, daß er eine Staatssprache festsetzt.

Ueber Geschäftslage im Abgeordnetenhause,

besonders über die Aussichten des Kompetenzgesetzes und die Städte-Ordnung läßt sich die von dem Bureau der nationalliberalen Partei inspirirte „Berl. Aut. Korr." wie folgt vernehmen:

Das Abgeordnetenhaus richtet den Gang seiner Geschäfte so ein, daß mit dem Beginn der Pfingstferien die hauptsächliche Thätigkeit der Session abgeschlossen wird und die Geschäfte nach den Ferien im Wesentlichen sich darauf beschränken sollen, die etwa vom Herrenhause zurückkommenden Gesetzentwürfe der nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterziehen. Selbstverständlich werden die nebenher laufenden dringendsten Vorlagen nicht außer Acht gelassen werden, indessen der Hauptsache nach wird sich der Inhalt dieser Session bis zu den Pfingstferien als ein abgeschlossenes Ganzes übersehen lassen, soweit die Wirksamkeit des Abgeordnetenhauses allein in Betracht kommt. Nachdem nun die anderen erheblichen Gesetze ganz oder doch in zweiter Lesung erledigt sind, treten das Kompetengesetz und die Städteodnung in den Vordergrund. Soweit die Vorberathungen in den Kommissionen und die Stellung der Parteien auf den Willen des Abgeordnetenhauses schließen lassen, ist die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, eine Verständigung über diese beiden Gesetze zu erlangen. Das Kompetenzgesetz hat im großen Ganzen, sowie es aus der Kommission hervorgegangen ist, die Stimmung der großen Mehrheit im Abgeordnetenhause für sich und, wenn es nach den jetzigen Absichten geht und nicht etwa eine kleine Minorität es sich zur Aufgabe macht, die Verhandlungen hinzuziehen, so werden sich diese wahrscheinlich nur auf vereinzelte Bestimmungen des Gesetzentwurfes beziehen, während System und Anordnung als Ganzes akzeptirt werden. Aber auch in Bezug auf die Städteordnung werden die größten Bemühungen darauf verwendet, jeden nicht durchaus unerläßlichen Differenzpunkt zu beseitigen. Von dieser Ansicht geleitet, hat die Kommission, welcher das Kompetenzgesetz zur Vorberathung überwiesen war, in ihrer Revision der Beschlüsse der Städteordnungskommission die Ausscheidung der im § 124a der Städteordnung (nach den Beschlüssen der letzteren Kommission) enthaltenen allgemeinen Revisionsklauseln beschlossen. Wesentlich maßgebend hierfür war, daß die Frage, ob eine solche Revisionsklausel in das System aufgenommen werden solle, nicht bei Gelegenheit eines Spezialgesetzes entschieden werden kann. Dieses Rechtsmittel ist so sehr durch die im Uebrigen eingeräumten Rechtsmittel bedingt, daß dessen bloße Hinzufügung ohne Rücksicht auf die Ordnung in den einzelnen Fällen sehr leicht Verwirrung hervorbringt. Man konnte sich deshalb der Einsicht nicht verschließen, daß die Aufnahme einer solchen generellen Klausel in die Städteordnung das Schicksal der Städteordnung schwer gefährden würde; die Freunde des Zustandekommens dieses Gesetzes mußten darauf Bedacht nehmen, nicht eine davon gesondert und im System der gesammten Organisation zu behandelnde Frage schwieriger Art zum Theil der Städte-Ordnung aufzubürden. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß auch das Abgeordnetenhaus die Entfernung dieser Klausel aus der Städteordnung genehmigen und daß damit aus den Verhandlungen, die ohnehin sehr lebhaft geführt werden dürften, ein Gegenstand ausscheiden wird, welcher dieselbe nur zu verwirren geeignet wäre.

Der betreffende, von der Städteordnungskommission beschlossene § 124a lautet: „Die Stadtgemeinden sind befugt, Entscheidungen der Aufsichtsbehörden sowie des Bezirksrathes und des Provinzial-Rathes, welche deren Befugnisse überschreiten oder die Gesetze verletzen, mittelst Klagen im Verwaltungsstreitverfahren anzufechten. Zuständig ist das Oberverwaltungsgericht. Die Bestimmungen des § 118 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 werden hierdurch nicht berührt."

Gerechtes Aufsehen erregt das nunmehr offiziell im englischen Parlament bekannt gegebene Fernhalten **Englands** von den **berliner Konferenzbeschlüssen**. Im Unterhause ergriff Disraeli, im Oberhause Lord Derby in dieser Angelegenheit das Wort. Letzterer erklärte, die Ablehnung sei nicht etwa geschehen, weil England zur Berathung nicht zugezogen sei; die Ablehnungsgründe mitzutheilen, sei noch nicht angänglich, weil die Konferenzvorschläge der Pforte noch nicht übergeben seien, eine Modifikation derselben sei daher noch immer möglich. Es dürfte in diesen Worten eine Art Zugeständniß zu finden sein, daß eine solche Modifikation gewünscht oder gar erstrebt werde.

Im Anschluß an die Meldungen aus England ist die Behauptung aufgestellt worden, daß auch die Zustimmung Frankreichs und Italiens zu den Vorschlägen der drei Kaisermächte noch nicht erfolgt sei. Hiergegen macht unser offiziöser berliner △-Korrespondent folgende Bemerkung:

Dies hat höchstens auf formelle Richtigkeit Anspruch, ändert aber nichts an der Thatsache, daß das Zusammengehen der beiden Regierungen mit den Kaisermächten gesichert ist. Selbstverständlich kann die formelle Zustimmung erst dann erfolgen, wenn auch die Vorschläge in aller Form den übrigen Regierungen mitgetheilt sind. Dazu steht fest, daß schon nach der ersten Mittheilung, welche an die Regierungen durch ihre hiesigen Botschafter vermittelt worden ist, der Anschluß Frankreichs und Italiens an die Drei-Kaiser-Politik in sichere Aussicht gestellt wurde.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. Mai. Die am Sonnabend gegebene Mittheilung der „Neuen Preuß. Ztg." daß Fürst **Bismarck** sich gestern nach seinen lauenburgischen Besitzungen begeben werde, hat sich als voreilig erwiesen, da der Fürst noch in Berlin anwesend ist. Jedenfalls wird der beabsichtigte Ausflug nur von kurzer Dauer sein können, da der Reichskanzler voraussichtlich vor Ende des Monats wieder in der Residenz anwesend sein wird, um bei der Uebernahme des Reichskanzleramts-Präsidiums durch den Minister **Hofmann** zugegen zu sein, Der formellen Berufung Hofmanns wenn sie zur Stunde nicht bereits erfolgt ist, wird unmittelbar entgegengesehen, ebenso der Ernennung des Staatssekretairs von Bülow zum preußischen Staats-Minister. Was die sonst beabsichtigten Aenderungen in den Ressortverhältnissen des Reichskanzleramts betrifft, so werden diese, soweit sie eine größere grundsätzliche Bedeutung haben, wohl erst im Herbst d. J. zur Ausführung gelangen. Es dürfte nicht uninteressant sein, die bisherigen Ressortverhälthisse zu skizziren. Nach der gegenwärtigen Einrichtung umfaßt der Geschäftskreis des Reichskanzleramts die Verwaltung und Beaufsichtigung aller durch die Reichsverfassung unter die Aufsicht des Kaisers gestellten oder zum Gegenstand der Reichsverwaltung gewordenen Angelegenheiten, sowie die Bearbeitung der übrigen Reichs-Angelegenheiten, soweit sie nicht speziell anderen Behörden überwiesen sind. Das Reichskanzleramt selbst zerfällt in drei Abtheilungen: die Zentralabtheilung, die Abtheilung für das Justizwesen und die Abtheilung für Elsaß-Lothringen. In den Geschäftsbereich der Zentralabtheilung, welcher der W. Geh. Ober-Reg.-Rath Eck als besonderer Direktor vorsteht, gehören die Reichs-Hauptkasse, die Verwaltung des Reichskriegsschatzes, die Reichsschuldenverwaltung, die Kontrolle der Zölle, das Zoll- und Steuer-Rechnungsbureau, das Auswanderungswesen, das Bundesamt für das Heimathswesen, die Reichsdisziplinarbehörden, das Statistische Bureau, das Aichungswesen, das Gesundheitsamt und das Rayonwesen. Die zweite Abtheilung steht unter dem Direktor von Amsberg. Zum Ressort der dritten Abtheilung, welche vom W. Geh. Ober-Reg.-Rath Herzog geleitet wird, gehören speziell die Angelegenheiten von Elsaß-Lothringen. — Außerhalb des eigentlichen Reichskanzleramts bestehen noch folgende Behörden: das Reichseisenbahnamt, die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, die Verwaltung des Reichs-Post- und Telegraphenwesens, der Reichs-Rechnungshof, das Reichs-Oberhandelsgericht und die Reichsbank.

Ω **Berlin**, 22. Mai. Auf kaum noch einem anderen Gebiet dürfte sich für den Fall eines etwaigen neuen Krieges eine tiefergreifendere Veränderung herausstellen, als auf dem der **Armee-Verpflegung**. Die Versuche zur Basirung derselben auf einer anderen und vortheilhafteren Grundlage waren in der norddeutschen Armee schon bald nach dem preußisch-österreichischen Kriege von 1866 aufgenommen worden, dieselben befanden sich jedoch mit dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 noch nicht soweit abgeschlossen, um von den damals bereits in Prüfung genommenen neuen Verpflegungsstoffen einen weiteren Gebrauch machen zu können, als daß einige derselben, so namentlich die Preßkaffeetafeln und die Erbswurst, gleichsam wiederum noch nur versuchsweise als Hilfsverpflegungsmittel mit in Verwendung gezogen worden sind. Wie vortheilhaft sich jedoch auch schon im Verlauf dieses Krieges, und ganz besonders während der siebentägigen Schlacht von Le Mans die Erbswurst-Verpflegung erwiesen hat, ist bekannt. Seitdem ist nun noch eine große Zahl anderer ähnlicher komprimirter und künstlich präparirter Verpflegungsstoffe den ausgedehnten und sorgfältigsten Versuchen unterzogen worden und hat in Mainz aus den Ueberschüssen der deutscherseits während der französischen Okkupation bezogenen Verpflegsgelder die Erbauung eines großen Staatsetablissements stattgefunden, das ausschließlich zur Massenherstellung derartiger Nährstoffe und zu deren Versendung bestimmt ist, so daß sich die deutsche Armee für diesen neuen Verpflegungsmodus weit allen anderen Armeen vorausbefinden würde. So viel darüber bisher verlautet hat, soll sich für einen etwaigen neuen Kriegsfall die Verpflegung mit derartigen präparirten Stoffen als die Stamm- und Haupt-, die mit frischem Fleisch, Brot und Gemüse hingegen nur als die Aushilfeverpflegung in Aussicht genommen befinden. Von welcher außerordentlichen Wichtigkeit sich die erstere aber nicht nur für die Verpflegungs-, sondern auch für die Transportverhältnisse ausweisen würde, erhellt daraus, daß von den Preßtafeln des als besonders nahrhaft gerühmten und in Hinsicht seiner Dauerhaftig- und Verzehrsfähigkeit auf Jahre hinaus zu konservirenden Fleischbrodes die Tagesration für eine ganze Brigade in einer Kiste von 4 Fuß Höhe und Tiefe mit fortgeführt werden kann, und zwei Wagen genügen würden, um den Tagesbedarf für eine ganze Division mitzuführen. In ganz ähnlicher Weise soll es auch geglückt sein, einen eisernen Bestand für die Pferderationen sicher zu stellen. Die stattgehabten Versuche sind außerdem auch auf die Mittel und das Verfahren ausgedehnt worden, die gewöhnlichen Lebensmittel und namentlich frisch geschlachtetes Fleisch und in gewöhnlicher Art gebackenes Brot länger zu konserviren, und war es schon bei den Versuchen von 1868 gelungen durch ein ganz einfaches und überall ausführbares Verfahren derartiges Fleisch selbst bei dem Transport im Kochgeschirr eine Reihe von Tagen genießbar zu erhalten. Alle die neuen Konserven und Lebensmittelpräparate sind mittlerweile auch schon bei der Schiffsverpflegung in Verwendung gezogen worden und sollen dieselben auch dort die günstigsten Resultate ergeben haben.—Um die von Deutschland übernommene allgemeine Wehrpflicht noch leistungsfähiger zu gestalten und eine denkbar hohe Zahl von Mannschaften alljährlich zu ihrer Ausbildung in die Armee einstellen zu können, war 1868 zuerst von Oesterreich, und ist 1872 auch von Frankreich das System eingeführt worden, daß ein Theil der so eingestellten jungen Leute im Verlauf von einigen Monaten oder Wochen nur einer militärischen **Schnelldressur** unterzogen wird. In Oesterreich war dabei zugleich die Bestimmung getroffen, daß die so ausgebildeten Mannschaften der ebenfalls 1868 errichteten Landwehr überwiesen wurden. In der That war es so beiden Staaten gelungen eine sehr hohe, und in Frankreich sogar eine weit die Ziffer der deutschen Jahresrekrutirung überragende Rekrutenzahl in ihre Armee einstellen zu können. Das militärische Ergebniß dieses Verfahrens ist jedoch in beiden Staaten weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben, und steht Oesterreich eben im Begriff unter vollständigem Verzicht auf diesen abgekürzten und erweiterten Ausbildungsmodus für die Ergänzung und Heranbildung der österr. Landwehr einfach den in Preußen und Deutschland dafür giltigen Grundsatz anzunehmen. In Frankreich scheint man hingegen zwar noch an der sogenannten deuxieme portion festhalten zu wollen, die gehäuften Klagen über die in keiner Beziehung genügende Ausbildung der Mannschaften derselben und über die Ueberbürdung, welche durch deren doch fast nutzlose Vorübung den Offizieren und Unteroffizieren der regulären Armee erwächst, lassen jedoch auch dort den gleichen Ausgang wie in Oesterreich höchstens nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen.

— Der hiesige **Magistrat** hatte in einer Immediatvorstellung auszuführen gesucht, daß das königliche **Bestätigungsrecht** gegenüber einer jeden Abänderung des berliner Bebauungsplanes nicht als ein Akt der Staatshoheit im Sinne des Art. 44 der preußischen Verfassungs-Urkunde aufzufassen sei, und hieraus die Berechtigung abgeleitet, die Bestätigung in jedem Einzelfalle mit Umgehung der landespolizeilichen und Kommunal-Aufsichts-Instanz, sowie der Zentralstelle unmittelbar von der Allerhöchsten Person zu erbitten. Auf diese Immediatvorstellung ist jetzt ein ablehnender Bescheid ergangen. Der königliche Erlaß ist an den Handelsminister gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

Auf Ihren Bericht vom 27. April d. J. erkläre Ich mich damit einverstanden, daß die nach § 10 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, Mir vorbehaltene Genehmigung der Festsetzung neuer oder Abänderung schon bestehender Bebauungspläne in den Städten Berlin, Potsdam, Charlottenburg und deren nächster Umgebung **unter Gegenzeichnung des Ressort-Ministers** zu erfolgen hat. Ich beauftrage Sie, den Magistrat zu Berlin auf seine nebst Anlagen wieder angeschlossene Immediatvorstellung vom 15. April d. J., über dessen Anträge, betreffend die Anlegung zweier neuer Straßen zu Berlin, Ich Ihrem ferneren Berichte entgegensehe, entsprechend zu bescheiden und wegen **Regelung des Geschäftsganges**, in welchem die auf Grund des § 10 des angeführten Gesetzes Mir einzureichenden Anträge Ihnen vorzulegen sind, das Weitere zu veranlassen.

Wiesbaden, den 3. Mai 1876.

gez. **Wilhelm**. ggez. **Achenbach**.

— Wie man hört, schreibt die „Wes.-Ztg.", ist die Berufung einer **Konferenz** der pariser **Vertragsmächte** in Aussicht genommen, für den Fall, daß die vorläufig verabredeten Schritte nicht zur Pazifikation Bosniens führen. Die Weigerung Englands an dieser Aktion offiziell Theil zu nehmen, dürfte jene Eventualität beschleunigen.

— Der Kultusminister Dr. **Falk**, welcher aus Glogau zurückgekehrt ist, hat die Schulbehörden angewiesen, denjenigen Lehrern, welche in der Pfingstwoche den **Lehrertag** in Erfurt besuchen wollen, hierzu Urlaub zu ertheilen.

— Wie man hört, wird es anläßlich des von uns erwähnten Verfahrens der hiesigen **Telegraphenstation**, welche beharrlich jede Nachricht über die neu überwundene Ministerkrisis zu befördern sich weigerte, zu einer Interpellation im Abgeordnetenhause kommen.

≌ In einem Spezialfalle hat das Staatsministerium den nunmehr allgemein gültigen Grundsatz aufgestellt, daß den **Erben** eines **Beamten**, welcher vor der Entscheidung über die von ihm eingelegte Berufung gegen ein, seine Dienstentlassung aussprechendes Disziplinar-Erkenntniß, verstirbt, die während der Suspension des Erblassers vom Amte einbehaltene Hälfte des Diensteinkommens für alle Fälle unverkürzt nachzuzahlen ist.

Danzig, 19. Mai. Der **Genossenschaftskongreß** der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wird nach dem Beschluß des vorjährigen münchener Kongresses in diesem Jahre in **Danzig** abgehalten. Die Anwaltschaft hat denselben vorläufig auf Ende August anberaumt und sich die nähere Bestimmung vorbehalten, bis hier ein Lokalkomite behufs Führung der weiteren Verhandlungen gebildet sein würde. Die Konstituirung des letzteren ist nun gestern Abend erfolgt und zu Vorsitzenden desselben die Herren Oberbürgermeister von Winter und A. Klein gewählt. Die Zahl der zu erwartenden Gäste beläuft sich auf 180 bis 200.

Köln, 19. Mai. Im **erzbischöflichen** Hause auf der Gereonstraße ist seit einigen Tagen laut der „K. V.-Z." das Büreau des **Generalstabes** der 29. Infanterie-Brigade einquartiert. Das erzbischö.liche **Generalvikariat** hat eine vierteljährige Kirchenkollekte „für die nothleidenden (gesperrten) Geistlichen der Erzdiözese" angeordnet. Die bis jetzt aufgebrachten Mittel scheinen nicht sehr bedeutend zu sein; wenigstens klagen viele Gesperrte über die spärlich bemessene Entschädigung, die sie erhalten. Für den Fall der Amts-

Die Buchhändler-Messe zu Leipzig.

Ein Skizze von **Joseph Jolowicz**.

Wie alljährlich versammelten sich auch in diesem Jahre am Sonntag-Cantate die Buchhändler aus aller Herren Länder, um in erster Linie die übliche Abrechnung zu besorgen, in zweiter indeß durch kollegialischen Verkehr die Interessen des Standes zu fördern und nebenbei Leipzig in allen seinen Meßeigenthümlichkeiten zu genießen. — Die erste Begrüßung der angekommenen Fremden geschieht am Sonnabend Abends vor Cantate im großen Saale des Schützenhauses, der für diesen und die folgenden Tage den Buchhändlern reservirt bleibt. Der Buchhandel hat trotz aller Gewerbefreiheit eine gewisse Zunft bewahrt, alt hergebrachte Sitten und Gebräuche, die sonst im kaufmännischen Leben nicht üblich sind, haben sich erhalten und werden gehegt und gepflegt. So ist das Verhältniß des Kommittenten zum Kommissionäre in Leipzig ein wahrhaft patriarchalisches. Durch die jahrelange geschäftliche Verbindung entwickelt sich in den meisten Fällen ein freundschaftliches Verhältniß, das sich häufig auf viele Generationen verpflanzt. Auch zur Messe versammelt der Kommissionär alle seine Gäste um sich, bewirthet und unterhält sie und macht sie in buchhändlerischen Kreisen bekannt. Es ist zum großen Theil ein munteres Völkchen mit ausgeprägt charakteristischen Zügen, die eher an den Gelehrten- als Kaufmannsstand erinnern, welches sich im Schützenhause versammelt. Viele derselben besuchen seit Jahrzehnten regelmäßig die Messe und da giebt es ein Händedrücken und Begrüßen, ein Gesumme und Geplauder, das nur durch wohltönende Musik und das Klirren der Gläser unterbrochen wird. Jedem Buchhändler thut es wohl, wenn er den Trägern der Namen begegnen kann, die millionen Male von ihm genannt werden und in deren Namen sich gewissermaßen der ihnen eigenthümliche Verlag verkörpert. Wer kennt nicht die Namen Brockhaus, Weber, Teubner, Spamer, Hallberger, Tauchnitz, Duncker ꝛc. ꝛc., deren Verlagsthätigkeit auch dem gebildeten Laien nicht fremd ist.

Am folgenden Tage, Sonntags Vormittag, wird gewöhnlich die Ausstellung im Souterrain der Buchhändlerbörse in Augenschein genommen, die die neuesten und besten Erzeugnisse des Buch- und Kunsthandels vereinigt. Namentlich waren es dieses Mal die von Trübner u. Co. in London ausgestellten japanesischen, chinesischen und indischen Drucke, die neben Anderem ein besonderes Interesse in Anspruch nahmen. Neben dieser Ausstellung wurde in diesem Jahre in der alten Rathswaage die Lempertz'sche Sammlung zur Ansicht ausgestellt, die von dem Buchhändler-Börsenvereine für 18000 M. nunmehr erworben ist. Es ist dies eine vom Buchhändler Lempertz in Bonn mit unendlichem Fleiße und großer Gelehrsamkeit zusammengestellte Sammlung von Einbänden-, Bibliotheks- und Druckerzeichen, Biographien, Portraits und Medaillen berühmter Buchhändler und Drucker von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, die einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Kultur bildet. Das Hauptstück bildete das als echt nachgewiesene Siegel **Guttenbergs**. Nach beendigter Haupt-Versammlung der Mitglieder des Börsenvereins, in der auch dieses Mal der Antrag Brockhaus „die Mittel zu einer umfangreichen Geschichte des Buchhandels zu gewähren" angenommen wurde, vereinigten sich die Buchhändler im großen Schützensaale zu einem Diner, das in diesem Jahre von ca. 500 Buchhändlern besucht war. Die fremden Buchhändler sind wiederum Gäste der leipziger Kommissionäre, während vom Vorstande die Kapazitäten aus den Gelehrten- und Kunstkreisen Leipzigs Einladungen erhalten. Es ist dies ein höchst interessantes Festessen, das jedem der Betheiligten stets in angenehmer Erinnerung bleibt. Ernste und launige Toaste wechseln mit humoristischen Liedern die speziell für diesen Zweck gedruckt und vertheilt werden. Den Reigen der Toaste begann der Verleger Enslin, indem er ein feuriges Hoch auf den Kaiser Wilhelm und den König von Sachsen ausbrachte. Unter den folgenden heben wir hervordie von Professor Eckstein (Thomasschule), Professor Windscheid bekannt durch seine Pandekten, Prof. Wenik (Historiker) und vielen anderen die theils in ernsten, theils in launigen Versen den Buchhandel priesen, und das Verhältniß des Schriftstellers zum Verleger illustrirten. Den Schluß der Toaste bildete ein von Herrn Siegmey (bekannt durch manchen humoristischen Vers) verfaßtes und vorgetragenes Gedicht, das in Busch'scher Weise als Parodie auf die Glocke alle Freuden und Leiden des Buchhandels besang und mit stürmischer Heiterkeit aufgenommen wurde.

Der Montag Vormittag ist lediglich den Geschäften gewidmet, während Nachmittags gewöhnlich die Kommissionäre die Gäste in ihrem Hause bewirthen. Für Abends 8 Uhr erhalten die meisten Fremden Einladung von den Gebrüdern Brockhaus, in deren prächtigen Räumen die Einzuladenen mit außerordentlicher Liebenswürdigkeit aufgenommen und lukullisch bewirthet werden. So geht es bis zum Schluß der Woche, und jeder kehrt alsdann mit dem Bewußtsein, schöne Tage verlebt zu haben, in seine Heimath zurück. Zum Cantatefestessen wurde ein auf feinstem holländischen Büttenpapier in altgothischen Typen gedrucktes, von E. Hartung in Leipzig verfaßtes Gedicht vertheilt, welches sich allgemeinen Beifalls erfreute. Dasselbe singt den „Lob des Buchhandels" und führt der Menschheit eine große Menge allbekannter Bücher als Begleiter von der Wiege bis zum Grabe. Es lautet wie folgt:

O Publikum, wie schauerlich,
Wie öde und bedauerlich
:|: Verbrächtest du dein Leben,
Wenn es nicht zu der Menschheit Heil
Buchhändler thäte geben. :|:

Noch eh' du diese Welt geziert
Wird deine Mutter instruirt,
:|: Wie sie es einzurichten,
Daß du ein tücht'ger Bengel wirst,
Durch Ammon, **Mutterpflichten**! :|:

Dann für der Kindheit gold'ne Zeit
Verlegen wir nach Möglichkeit.
:|: Du kannst schon was erreichen,
Erzieht dein lieber Vater dich
Mit Max' und Moritz' Streichen. :|:

Ruft dich zur Schule d'rauf die Pflicht,
Fehlt's dir an unsrer Hilfe nicht.
:|: Du wirst zum Licht geführet,
Und selbst der **Simplicissimus**
Wird dir zu lieb kastriret. :|:

Besuch'st du das Gymnasium,
Seh'n wir uns gleich nach Rettung um.
:|: Vor alter Heiden Tücke
Wahr't dich ein liebevoller **Freund**
Mit seiner Eselsbrücke. :|:

Der Jüngling ist stets recherchirt,
Wenn fremde Sprachen er parlirt:
:|: Nimmt **Toussaint-Langenscheidten**
Und laß Französisch Löffelweis
Dir in den Magen gleiten. :|:

Vor eines spröden Mägdleins Reiz
Verzage niemals deinerseits,
:|: Denn aus des Jammers Tiefe
Errettet dich von **Quedlinburg**
Ein Bändchen **Liebesbriefe**. :|:

Das Reisen, wie dir wohl bekannt,
Ist bildend und sehr amüsant;
:|: Bist du mit Geld beladen,
Wird **Baedekers** und **Meyers** Rath
Dir nicht erheblich schaden. :|:

Vermehren thut das ird'sche Glück
Mit Kunst der Handel und Musik.
:|: Wohl ward auch dir die Kunde
Von seinem neu'sten Meisterwerk,
Von: **Hirsch in der Tanzstunde**. :|:

In Krankheitsfällen hilfsbereit
Erscheinen **Hirschwald**, Enke, Veit;
:|: Nun wähle die Methode,
Die dir die billigste erscheint
Zu einem sanften Tode. :|:

So von der Wiege bis zum Grab
Müh'n wir in deinem Dienst uns ab,
:|: Und selbst für Himmelswonnen
Entquillt in **Mainz** und **Regensburg**
Ein unfehlbarer Bronnen. :|:

Drum scheint's geziemend und erlaubt,
Höchst angemessen überhaupt,
:|: Daß wir die Gläser heben
Und rufen: Preis sei unserm Stand,
Wir alle sollen leben! :|:

entsetzung des Erzbischofs Melchers werden die Landdechanten „quasibischöfliche Jurisdiktion erhalten“, d. h. durch den Papst ermächtigt werden, die Dispensationen, Vollmachten u. s. w. zu ertheilen, welche nach dem gemeinen Rechte von den Bischöfen ertheilt werden. Ein ähnliches Arrangement ist bekanntlich bereits in der paderborner Diözese getroffen.

München, 20. Mai. Wie die „Korresp. Wetzst.“ meldet, hat der König in Folge der neuerdings vorgekommenen Mißhandlungen von Unteroffizieren gegen gemeine Soldaten an die Regimentskommandos eine Ordre erlassen, welche über diese Vorkommnisse eingehenden Bericht verlangt. — Wie dieselbe Korrespondenz berichtet, ist in Betreff der Erhöhung der gegenwärtig 2,350,000 Gulden betragenden Zivilliste des Königs um 5 Prozent zwischen den Parteien und den Ministern eine Einigung erzielt worden. — Mitglieder des bairischen Adels laden auf den 21. Mai zu einer Versammlung nach München ein, um über die Bildung einer selbstständigen bairischen Adels-Genossenschaft im Geiste des münsterschen Vereins katholischer Edelleute zu beschließen. Jedenfalls ein höchst zeitgemäßer Scherz.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Einige Besorgniß erweckt dem Kriegsminister ein Antrag des Abgeordneten Laisant, der sofort mit 130 Unterschriften versehen wurde; derselbe lautet:

Art. 1. Der 1. Absatz des Art. 36 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 wird folgendermaßen verändert: Jeder Franzose, der nicht für den Militärdienst untauglich erklärt wird, hat in der aktiven Armee drei Jahre, in der Reserve der aktiven Armee sechs Jahre, in der Landwehr fünf Jahre und in der Landwehrreserve sechs Jahre zu dienen. — Art. 2. Nach den zwei ersten Jahren des Dienstes in der aktiven Armee können die jungen Leute, welche in einer vor einer Kommission, bestehend aus einem Brigadegeneral, einem Oberstlieutenant, einem Bataillonschef, zwei Hauptleuten und zwei Lieutenants abgelegten Prüfung darthun, daß sie eine genügende Ausbildung erhalten haben, in die Reserve übertreten; Programm und Bedingungen dieser Prüfung werden durch ein ministerielles Dekret näher bestimmt. — Art. 3. Die Art. 53 bis 58 des Gesetzes vom 27. Juli 1872, betreffend den Einjährig-Freiwilligendienst, werden abgeschafft.

Wie verlautet, macht sich der Kriegsminister bereit, diesen Entwurf mit äußerster Kraft zu bekämpfen, selbst auf die Gefahr hin, die Kabinetsfrage stellen zu müssen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Konstantinopel** geht den „D. N.“ unterm 20. folgendes Telegramm zu:

Gestern um 8 Uhr des Morgens näherten sich auf ein Signal des Flaggenschiffes der französischen Eskadre sämmtliche im Hafen von Salonichi befindlichen fremden Kriegsschiffe in Schlachtlinie aufgestellt dem Quai der Stadt so nahe als möglich. Nachdem die Schiffe sich verankert hatten, schifften dieselben Abtheilungen ihrer Mannschaften aus. Seit Anbruch des Tages hatte indessen schon die türkische Garnison der Stadt die volkreichsten Stadttheile sowohl als auch die Hauptstraßen besetzt, durch welche der die Leichen der ermordeten Konsuln führende Zug passiren sollte. Da die Vertreter der fremden Mächte in die Haltung der türkischen Truppen selbst Mißtrauen setzten, so hatte sich der ottomanische Spezialkommissar Sahan Effendi mit seiner Person für die Aufrechterhaltung der Ordnung verbürgt. Gegen 10 Uhr entrollten die fremden Fahrzeuge ihre Flagge und gaben je fünf Kanonenschüsse ab. Die von denselben ausgeschifften Mannschaften hatten in starken Abtheilungen den ganzen Weg vom Quai bis zu den Konsulatsgebäuden besetzt. Gegen 10½ Uhr setzte sich der Zug in Bewegung und die Citadelle gab der Forderung der fremden Mächte gemäß 101 Kanonenschuß ab. Die beiden Särge wurdn nebeneinander her gefahren, ihnen voran zog die Musik des französischen Admiralschiffes. Die Sitze des Zuges bildete das gesammte Konsularcorps, dem sämmtliche abkömmliche Offiziere des fremden Geschwaders in großer Gala folgten. Ihnen schlossen sich sodann ie Mitglieder aller türkischen Zivil- und Militärbehörden ebenfalls in Gala an. Die Matrosen der Kriegsschiffe bildeten Spaliere, sämmtlich mit gesenkten kreppumhüllten Fahnen; als der Zug am Palaste des Gouverneurs vorüber kam, wurde die Flagge desselben niedergelassen und vor der Pforte der Moschee, in welcher die Konsuln ermordet worden waren, hatte man einen mächtigen schwarzen Vorhang angebracht. Ein türkisches Bataillon eröffnete den Kondukt mit gedämpfter Musik und verhüllter Fahne. Drei Züge fremder Marinesoldaten schlossen denselben. Um 2½ Uhr war der Zug vollständig am Quai angelangt; die türkischen Truppen erwiesen den beiden Särgen die militärischen Ehren. Die Trauerrede hielt der italienische Konsul, wonach der Sarg des französischen Konsuls unter dem Donner von 21 Kanonenschüssen eingeschifft wurde. Es herrschte vollkommene Ruhe. Morgen sollen noch drei Hinrichtungen stattfinden. Sämmtliche Kriegsschiffe hatten Befehl, auf ein bestimmtes Signal die Stadt sofort zu beschießen.

Inzwischen langen von Stambul her eigenthümliche Gerüchte an. In Wien sollte am 21. ein diplomatischer Bericht eingetroffen sein, demzufolge ein Thronwechsel in der Türkei in nicht allzuweiter Ferne stände. Der Sultan hege die Furcht, daß man ihm die Zügel aus den Händen nehmen wolle, und diese Furcht sei keineswegs ganz und gar unbegründet. Es könne dahin kommen, daß der Beherrscher der Gläubigen „freiwillig“ abdizirte, etwa wie er neulich „freiwillig“ seinen Großvezier gewechselt, und in diesem Falle liefe Alles friedlich ab; es sei aber auch keine gewaltsame Entfernung des Sultans von dem Throne nicht außer dem Bereich aller Möglichkeit, und für eine derartige Eventualität sei es rathsam, umfassende Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Ferner schreibt die wiener „N. Fr. Presse“ am 19.:

Wir erhalten die Nachricht, daß der Sultan, welcher, seiner Lieblingsidee einer veränderten Erbfolge nachhängend, niemals mit dem Thronerben Murad Effendi auf gutem Fuße gestanden, mit diesem und dessen Brüdern ein Zerwürfniß gehabt und über diese Prinzen Hausarrest verhängt habe. Es stimmt dies freilich, was Murad Effendi selber betrifft, nicht ganz mit der seit vierzehn Tagen umgetragenen Version, daß dieser sich heimlich aus Konstantinopel entfernt habe und sich verborgen halte. Auf die Ruhepause, welche der durch den Umzug der Softas hervorgerufenen Aufregung folgte, soll in Folge der oben erwähnten Vorgänge zu Konstantinopel eine erneuerte Erregung der Gemüther erfolgt sein. Es liest sich dies wie ein Vorspuk weitergreifender Eventualitäten, wie etwa einer Palastrevolution, wie dergleichen in der an Ueberraschungen reichen Chronik orientalischer Völker nicht zu den Seltenheiten gehört.

Auch werden von demselben Blatt noch weitere Schritte der „theologischen Janitscharen“, der Sophta's als bevorstehend bezeichnet. Ueber Letztere schreibt das wiener Blatt:

Man sagt, die Softa's seien nur die Marionetten an dem versteckten Drahte, welchen Midhat Pascha, der Vorkämpfer moderner Reformen, und mit ihm der Militärgouverneur von Albanien in Händen halten. Das ist aber, wenn wahr, durchaus nicht erstaunlich. Die Legionäre von Wien und die Barrikadenopfer von Berlin handelten gleichfalls nicht aus eigener Initiative; hinter ihnen standen die Politiker moderner Richtung neben den Mißvergnügten und Ehrgeizigen und hielten die Fäden in den Fingern, bis ihnen dieselben von der ungestüm überfluthenden Bewegung entrissen wurden, welch' letztere naturnothwendig in das Extrem der Reaktion umschlagen mußte.

Das „N. W. Tbltt“ meldet Folgendes:

Die Türkenbevölkerung in Mostar demonstrirt ostentativ für den Konsulnmord in Salonichi. Brutale Provokationen der Türken gegen die Christen sind an der Tagesordnung. Oeffentlich wird allerorts von den Türken gedroht. Wie in Salonichi müsse man es überall mit den Christen und ihren Konsuln machen. Der deutsche Konsul, Baron Lichtenberg, wurde ohne Veranlassang von türkischen Wachtposten mit gefälltem Bayonnet bedroht. Die Szene ereignete sich unter einem Zusammenlaufe von Ortsbewohnern, die mit Waffen versehen waren, den Soldaten Beifall zuriefen und den deutschen Konsul verhöhnten. Auch der italienische Konsul,. italienische Konsulatsbeamte und ebenso österreichische Konsulatsbeamte wurden insultirt. Ein österreichischer Unterthan wurde vom türkischen Pöbel verwundet.

Parlamentarische Nachrichten.

* Der Abg. von Kirchmann hat dem Vorstande der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses schriftlich seinen Austritt aus der Fraktion erklärt.

Das Jubiläum des Generals von Kirchbach.

(Fortsetzung.)

⌗ **Posen**, 23. Mai 1876.

Heute Vormittags wurden dem kommandirenden General von Kirchbach zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum folgende Ehrengeschenke zu Theil: von Sr. Maj. dem Kaiser eine Büste desselben in karrarischem Marmor; von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen ein Brustbild desselben in Lebensgröße von Pfründner; von der Familie des Jubilars ein Brustbild des Kaisers in Lebensgröße von Heyden. Das Offiziercorps des 46. Regiments überreichte dem General einen Ehrendegen, zu dem die Ornamente von den Hofgoldschmieden Sy und Wagner in Berlin geliefert sind. Auf der echt damaszener Klinge befinden sich zwei goldene Schilde mit der Inschrift: „Seinem hochverehrten Chef zum 23. Mai 1876 das Offiziercorps des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46“, und mit den Namen der Schlachttage, bei denen der General in Aktivität gewesen ist. Den Griff bildet eine in Silber getriebene Borussia, den Knopf ein Adler, während das Stichblatt auf der Vorderseite den schwarzen Adlerorden, den Orden pour le mérite und das eiserne Kreuz in Emaille zeigt, und der Korb mit einem Lorbeerkranze verziert ist. Das V. Armeecorps hat dem Jubilar eine silberne Säule verehrt, welche auf einem reich ornamentirten Würfel als Postament sich erhebt. An die abgestumpften Ecken dieses Würfels lehnen sich Soldaten des V. Armeecorps: ein Musketier des 46. Infanterie-Regiments, ein Ulan vom 1. Ulanen-Regiment, ein Jäger vom 5. Jägerbataillon, und ein Artillerist vom 5. Artillerie-Regiment. Auf der Schauseite des Würfels befindet sich folgende Widmung: „Seinem hochverehrten kommandirenden General, dem siegreichen Führer in zwei Feldzügen, General der Infanterie von Kirchbach das V. Armeecorps zum 23. Mai 1876.“ Die Rückseite des Würfels enthält österr. und franz. Trophäen in Relief. Beide Seitenflächen nehmen Reliefbilder von zwei Szenen aus dem Leben des Generals ein: Die Verwundung in dem Treffen von Weißenburg und die Begrüßung des verwundeten Generals nach der Schlacht bei Wörth durch den Kronprinzen. Diese Reliefs sind meisterhaft ausgeführt, die Porträtähnlichkeit der Personen, die Gruppirung derselben, die Wahrheit der Szene rc. sind von überraschender Wirkung. Am Fuße des Würfels befinden sich die Namen der Schlachten und Gefechte, an denen der General Theil genommen. Die reiche korinthische Säule, welche sich über dem Würfel erhebt, zeigt an ihrem Fuße das Wappen der Familie v. Kirchbach; der Schaft der Säule wird durch die Medaillon-Porträts der drei Regenten unterbrochen, denen der General v. Kirchbach bisher gedient hat: Friedrich Wilhelm III, Friedrich Wilhelm IV und Kaiser Wilhelm I. An dem Kapitäl befinden sich in Emaille: der schwarze Adlerorden, der Orden pour le merite mit Eichenlaub, das eiserne Kreuz und der russische Georgenorden. Bekrönt wird die Säule durch einen zum Fluge anhebenden preußischen Adler. Das gesammte Kunstwerk hat eine Höhe von ca. 1 Meter, und ist in dem Atelier von Sy und Wagner in Berlin angefertigt worden. Der Eindruck der prachtvollen Arbeit wird noch dadurch erhöht, daß die Grundirung reich vergoldet ist, wodurch sich das Silber wirkunssvoll abhebt. Die Säule steht auf einem Postament von geschnitztem Ebenholz, und beträgt die Gesammthöhe mit diesem Postamente ca. 4¼ Meter. Das Ganze soll mehrere Zentner schwer sein.

Unter den Zivilbehörden, welche heute Vormittags 10 Uhr vom Herrn General v. Kirchbach empfangen wurden, befanden sich auch die vier schon genannten Vertreter der städtischen Behörden Posens. Der Oberbürgermeister Kohleis richtete an den Jubilar folgende Worte:

Die Behörden der Stadt Posen haben uns, ihre Vorsteher, entsendet, um Ew. Exzellenz die Glückwünsche unserer Bürgerschaft zu Ihrem Jubeltage zu überbringen. Die Theilnahme der Bevölkerung ist eine herzliche und freudige, und, wie ich es besonders betonen darf, eine allgemeine, vom Parteitreiben nicht beeinflußte. Ew. Exzellenz stehen hoch über dem Parteitreiben in unserer Stadt und Provinz. Die Gesammtheit des Bürgerthums sieht in Ew. Exzellenz den Träger des militärischen Ruhmes der Provinz Posen. Der einzelne Bürger aber gedenkt der Gerechtigkeit, Billigkeit und Humanität, welche die Richtschnur in dem bürgerlichen Leben Ew. Exzellenz sind. Deshalb bringen wir Ihnen nicht blos die Glückwünsche, sondern etwas Höheres und Schöneres, die Sympathien unserer Mitbürger entgegen. Es ist aber der Wunsch der städtischen Behörden, dies Gefühl der Sympathie in eine äußere Form zu kleiden, und deshalb üben die städtischen Behörden am heutigen Tage ein Recht aus, welches ihnen nach ehrwürdigem Herkommen und nach dem Gesetze zusteht. Männer, welche um das Vaterland und um die engere Heimath sich hoch verdient gemacht haben, und mit welchen die Bürgerschaft sympathisirt, dürfen wir enger an uns knüpfen, indem wir sie zu Ehrenbürgern der Stadt ernennen. Deshalb haben die städtischen Behörden einstimmig beschlossen, Ew. Exzellenz das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen und wir Deputirte derselben sind beauftragt, Ew. Exzellenz diesen Beschluß mitzutheilen. Ich thue dies, indem ich den Beschluß vor Ew. Exzellenz verlese. (Den Wortlaut haben wir bereits mitgetheilt.)

Oberbürgermeister Kohleis bat hierauf den Jubilar, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Posen mit der Herzlichkeit anzunehmen, mit der es geboten werde, und sprach den Wunsch aus, daß Se. Exzellenz noch lange Jahre im Kreise seiner neuen Mitbürger weilen und ihn und die Seinen Freude, Glück und Segen begleiten möge. — Der Stadtverordnetenvorsteher, Justizrath Pilet, richtete hierauf an den Jubilar folgende Worte:

Gestatten Ew. Exzellenz auch mir ein kurzes Wort des Glückwunsches im Namen der Familienväter, deren Söhne Sie im letzten ruhmreichen Kriege geführt haben. Wenn schon wir Alle in jener schweren, aber großen Zeit freudig bereit waren, unser Theuerstes hinzugeben zur Errettung des bedrohten Vaterlandes, so kamen doch Stunden, wo die bange Sorge um das Geschick unserer im Felde stehenden Söhne an das Vaterherz herantrat. Da war es für uns ein Trost, unsere Söhne unter Ew. Exzellenz bewährter Feldherrnführung zu wissen, zu wissen, daß Sie das Leben der Ihnen untergebenen Truppen nur dann einsetzen werden, wenn es unumgänglich nothwendig war zur Erreichung des hohen Zieles, und daß, wenn Opfer fielen, und sie sind gefallen, diese Opfer nicht vergeblich gebracht, sondern der schmerzliche und unvermeidliche Preis sein würden für herrliche Siege, und dies Vertrauen, Exzellenz, hat uns nicht getäuscht, Sie haben es glänzend gerechtfertigt. In diesem Dankgefühle bringe ich Ihnen im Namen der Familienväter, im Namen der gesammten Familien unserer Stadt die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrem heutigen hohen Ehrentage dar.

Der Jubilar sprach hierauf seinen Dank aus, und erklärte, die ausgesprochenen Gesinnungen der Sympathie aus der Bürgerschaft der Stadt Posen seien außerordentlich wohlthuend für ihn; er werde das ihm angebotene Ehrenbürgerrecht dankend annehmen, vorbehaltlich der Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers, um die er alsbald bitten werde. Was die ihm ausgesprochene Anerkennung betreffe, so glaube er, dasjenige angestrebt und geleistet zu haben, was man von dem Führer einer Truppe erwarten dürfe. Eines aber nehme er unbedingt für sich in Anspruch, und er freue sich, dies anerkannt zu sehen, daß er mit dem Blute seiner Soldaten gegeizt und das Leben seiner Truppen nur da eingesetzt, wo es nöthig gewesen. So hätte er z. B. in der Schlacht bei Sedan, wenn er nach bloßem Kriegsruhme gegeizt, sein ganzes Armeecorps auf den Feind werfen und dadurch möglicherweise mit einem Schlage die Schlacht beenden können; aber er habe nur die eine Brigade, die er persönlich geführt, dem Feinde entgegengeworfen und das ganze übrige Armeecorps in Reserve gehalten, schon aus dem Grunde, weil die Möglichkeit vorlag, daß das französische Heer das V. Armeecorps, welches ihm den Ausweg zur belgischen Grenze versperrte, zu durchbrechen versuchen konnte, und deswegen eine starke Reserve erforderlich war. Was sein persönliches Verhältniß zur Stadt Posen betreffe, so habe er während der 14 Jahre, die er hier zugebracht, zwar mancherlei Trübsal erfahren, sich aber trotzdem hier stets wohl gefühlt. Ihm sei viel Gnade von Gott zu Theil geworden, und das fordere zur Demuth auf.

Dem Herrn General wurde alsdann der von uns bereits beschriebene Ehrenbürgerbrief überreicht, über dessen künstlerische Ausführung sich derselbe sehr anerkennend aussprach.

Kurz vor 12 Uhr stand das Infanterie-Regiment Nr. 46 auf dem Wilhelmsplatze in Kompagnie-Front-Kolonnen, Front nach dem Gouvernements-Gebäude, zur Parade bereit. Die Seitengewehre waren auf die Gewehre aufgepflanzt, die Stabsoffiziere und Adjutanten nicht beritten. Auf der entgegengesetzten Seite des Platzes standen die Offiziere der hiesigen Garnison. Um 12 Uhr erschien der kommandirende General von Kirchbach. Die Truppen präsentirten, der General schritt, das Regiment besichtigend, die Front entlang, gefolgt von einer glänzenden Suite, in ihr die Oberpräsidenten von Posen und Schlesien, Exzellenz Günther und Graf Arnim-Boytzenburg, die Generalität, die Spitzen der Behörden und die Adjutanten. Es begann sodann der Vorbeimarsch in Zügen. Die Kommandeure der 9. Division und der 17. Brigade defilirten mit dem Regiment, welches der Kommandeur desselben Oberst Joffroy vorbeiführte. Der Vorbeimarsch in Zügen fand in der Richtung auf das Theater statt; nach demselben marschirte das Regiment auf dem kürzesten Wege ab. Hierauf traten die Fahnen ein, ohne jedoch enthüllt zu werden.

Um 3 Uhr Nachmittag begann das Festessen im Lambertschen Lokal. An der Treppe des Saalbaus standen zwei Posten in der ehemaligen Uniform des 26. Infanteriegiments, welche wie heut noch die Ehrenposten vor dem königlichen Palais das Gewehr streckten. Bald nach 3 Uhr erschien der Jubilar mit seiner Suite, darunter der Vertreter des Königs v. Sachsen, welcher dem General als früherer Inspekteur des 5. und 6. Corps seine Glückwünsche in einem besonderen Schreiben ausgedrückt hatte.

An dem Diner nahmen etwa 300 Festgenossen Theil, von denen etwa ⅔ dem Militärstande angehörten. Unter den Spitzen der Behörden bemerkte man an der Haupttafel den Oberpräsidenten Günther und den Gouverneur Freiherrn v. Wrangel, zwischen denen der Jubilar Platz nahm, ferner die Divisionsgeneräle v. Sandrart und von Rauch (aus Glogau) den Generalsuperintendenten D. Cranz, den Regierungspräsidenten Wegner, den Regierungspräsidenten a. D. Willenbücher rc. — Der Saal war festlich reich geschmückt. Rings um drei Seiten desselben waren auf zahlreichen Schildern die hauptsächlichsten Ereignisse aus dem Leben des Jubilars angegeben, und in jedem der Felder des Saales befand sich auf blauem Bande ein Vers, welcher sich auf eines der Hauptereignisse bezog. Es zogen sich um den Saal 13 derartiger Vers-Inschriften. Auf die Hochzeit des Jubilars am 11. März 1844 bezog sich folgender Vers: „Ein liebend Weib, ein eigner Heerd, das sind zwei Perlen wunderwerth“; auf seine Thätigkeit als Lehrer in der allgemeinen Kriegsschule: „Dem Sämann gleich streut seine Saat der Lehrer aus in Wort und That“ rc. Zwischen den Feldern befanden sich an Säulen Waffen und Embleme der verschiedenen Truppentheile des V. Armee-Corps. Auf der hinteren Orchester-Tribüne war eine Batterie von 3 bekränzten Geschützen mit Schanzkörben rc. errichtet, vor der sich die Büste des Kronprinzen mit 2 Schildern: 2. Armee 1866, und 3. Armee 1870 befand. Gegenüber, an der anderen schmalen Seite des Saales war ein großes Tableau angebracht, welches zwei schwebende Genien mit Kränzen darstellte, und zu beiden Seiten durch umkränzte Stangen mit preußischen Fahnen begrenzt war. Vor diesem Tableau befanden sich: oben die Büste des Kaisers, weiter unten rechts und links die Büsten des Königs Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelms IV.; unten die Büste des Jubilars, darüber ein schwebender Genius. Vor diesem Tableau und den Büsten befand sich eine große Menge grünender Topfgewächse; auch war in dem Saale eine große Menge von Guirlanden und Kränzen angebracht. Vor dem Tableau standen überdies im Anfange des Diners 4 Posten, davon 2 in der Uniform des 26. Regiments vom Jahre 1826, 2 in der des 46. Regiments.

Als der Jubilar erschien, wurde er von der Kapelle des 6. Regiments, die sich auf der Tribüne befand, und dem liturgischen Militär-Sängerchor durch eine Begrüßungs-Hymne nach der Melodie des Tannhäuser-Marsches bewillkommt, und alsdann durch den Chef des Generalstabes, Obersten v. Kretschman, an seinen Platz begleitet. Nachdem die Musikkapelle eine Reihe von Piecen gespielt, brachte General v. Kirchbach die beiden ersten Toaste auf Se. Maj. den Kaiser und den König von Sachsen aus. Bei diesen und den folgenden Toasten ertönten aus dem Garten Kanonenschüsse. Der Oberpräsident

Günther, sowie der Gouverneur Frhr. v. Wrangel toasteten alsdann auf den Jubilar; ebenso brachte der Oberbürgermeister Kohleis unter Hinweis auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechts einen Toast auf den General v. Kirchbach, „den jüngsten Bürger unserer Stadt“, aus. Divisionsgeneral v. Rauch toastete auf die Familie des Jubilars, und der Jubilar auf die beiden Provinzen Posen und Schlesien, denen das 5. Armeecorps angehört. Hiermit war die Reihe der hauptsächlichsten Toaste beendet.

Bekanntlich trat der kommandirende General v. Kirchbach s. Z. in Magdeburg in das 26. Infanterie-Regiment als Portepee-Fähnrich ein. Dieses Regiment erhielt nach der Reorganisation der Armee den Namen 3. Magdeb. Inf.-Regiment Nr. 66, und am 1. Juni 1860 wurde der damalige Oberst v. Kirchbach zum Kommandeur desselben ernannt. Wie schon gemeldet, ist eine Deputation dieses Regiments zur Jubiläumsfeier des kommandirenden Generals in Posen eingetroffen. Auf der Durchreise durch Berlin wurde dieselbe am 22. d., wie die berliner Blätter melden, vom Kaiser empfangen. Die „Kr. Ztg.“ erinnert noch an folgende Momente aus dem Leben v. Kirchbachs:

Am 6. August bei Wörth übernahm er trotz seiner (bei Weißenburg) erlittenen Verwundung wieder die Führung des 5. Armeecorps, das am frühen Morgen nebst dem bairischen Corps, v. Hartmann, und später auch dem 11. Corps in einen Kampf verwickelt worden war. Der Kronprinz hatte gegen 9 Uhr Morgens, auf die Meldung über den begonnenen Kampf, dem General v. Kirchbach befehlen lassen, „den Kampf nicht aufzunehmen und Alles zu vermeiden, was einen neuen herbeiführen könne“, da derselbe nur mit versammelten Kräften schlagen wollte. Da aber General v. Kirchbach erkannte, daß ein Abbrechen des Gefechts bei dem jetzigen Stande nicht ohne große Verluste für die Avantgarde möglich wäre, ein Zurückziehen der Abtheilungen vom rechten auf das linke Sauerufer, in Verbindung mit den rückgängigen Bewegungen beider Nebencorps, dem Gegner unbestritten das Recht geben würde, sich einen materiell zwar unbedeutenden, in seiner moralischen Wirkung nicht zu unterschätzenden Sieg zuschreiben zu können — er aber bei einem sofortigen Frontalangriffe auf einen entscheidenden Erfolg rechnen könnte, — so ertheilte er seinem Corps den Befehl zum erneuerten Vorgehen und meldete dies dem Ober-Kommando, die Nachbar-Corps zur Mittwirkung auffordernd. Durch dies energische Eingreifen in den Gang der Schlacht trug General von Kirchbach wesentlich zum Erfolge derselben bei. Am 2. März 1872 erhielt er auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871 eine Dotation, wurde am 1. April 1873 beim 100jährigen Stiftungsfest des 1. westpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 6 zum Ritter mit dem Großkreuze mit Eichenlaub des Rothen Adler-Ordens dekorirt, und am 2. September 1873 bei Enthüllung des Siegesdenkmals zu Berlin empfing das neue Fort Nr. 10 bei Straßburg i. E. den Namen „Fort Kirchbach“, um diesen Namen der Armee und der Nachwelt ehrend zu erhalten. Im Dezember 1873 wurde er nach Petersburg zum Georgenfest vom Kaiser von Rußland persönlich eingeladen; er erhielt dabei den Alexander-Newsky-Orden.

Ein Sohn des Generals ist Premier-Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment, zwei Töchter desselben sind an den Major v. d. Knesebeck, Bataillons-Kommandeur im Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, und an den Hauptmann v. Wolff im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. brandenburgisches) Nr. 12 verheirathet.

Die Heimathstadt v. Kirchbach's, Neumarkt in Schlesien, hatte ihm schon nach seiner Ernennung zum kommandirenden General des V. Armeecorps das Ehrenbürgerrecht verliehen. Zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum haben ihm die städtischen Behörden Neumarkt's am 22. d. eine Glückwunsch-Adresse, bestehend in einem großen Tableau mit entsprechenden Randverzierungen, übersandt. Der Inhalt ist nach der „Schles. Ztg.“ folgender:

„Seiner Exzellenz dem königl. preuß. General der Infanterie, kommandirenden General des V. Armee-Corps, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Herr Hugo Ewald v. Kirchbach, Ehrenbürger der Stadt Neumarkt i. Schles., überbringen Magistrat und Stadtverordnete im Namen Seiner Vaterstadt, bei der Wiederkehr des Tages, an welchem derselbe vor Fünfzig Jahren in den königlichen Heeresdienst trat, in dieser Zeit zum Ruhme und zur Ehre des Kaisers und des deutschen Vaterlandes glorreich gewirkt und mit aller kriegerischen Tugend auch jede Bürgertugend vereinigt hat, die herzlichsten Glückwünsche. Neumarkt den 23. Mai 1876. Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Der Militär-Verein Neumarkt's (über 250 Mitglieder) hat Herrn General v. Kirchach zum Ehrenmitglied ernannt und ihm ein von dem Vorstand (an der Spitze steht der Chef des Vereins, Rittmeister a. D. Frhr. v. Gregory-Hadlau) unterzeichnetes, sehr sauber ausgeführtes Diplom übersandt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Mai.

— Der „Dziennik Poznanski“ hatte, wie bereits mitgetheilt, dem „Kuryer“ den Vorwurf gemacht, daß der ehemalige Erzbischof Ledochowski der Erklärung des Ministers Gr. Eulenburg zufolge „eine Art von Versprechung“ gegenüber der preußischen Regierung gemacht habe, daß er die polnisch-nationalen Bestrebungen nicht fördern werde. Diesen „schändlichen Angriff“ des „Dziennik“ weist der „Kuryer“ zurück, indem er meint, daß er sich „nicht einmal zu einer Entrüstung über denselben erniedrigen werde.“ Ledochowski habe sich niemals gegen öffentliche Anschuldigungen vertheidigt und daher auch zu der Anschuldigung des Ministers geschwiegen, eingedenk, daß der Erlöser gegenüber seinen Verleumdern geschwiegen habe. Das Blatt schreibt dann:

Was uns anbetrifft, so erklären wir, daß nach unserem allerbesten Wissen der Kardinal-Oberhirt der preußischen Regierung keine Versprechungen gemacht hat. Er konnte sie nicht machen, bevor er die erzbischöfliche Würde erlangte, denn dies wäre eine Simonie gewesen, er hat sie auch später nicht gemacht, weil dies nicht der Würde seines Charakters entsprochen hätte. Wenn die Regierung irgend welche Beweise in der Hand hätte, wenn sie sogar nur ausdrückliche Versprechungen aufweisen könnte: würde sie die Beweise da nicht gebrauchen, würde sie die Versprechungen nicht aufweisen? Die Minister schonen ja nicht den Gefangenen von Ostrowo, der zu einem so großen Bekenner (!) erwachsen ist, also würden sie sich ihm gegenüber durchaus nicht mäßigen... Heute, wo der Kardinal Ledochowski zu einer solchen Bedeutung erwachsen ist, und in der Welt eine Macht (!) und zwar eine national-polnische Macht geworden ist, ist es eine Sünde (!) gegen Ihn die Stimme in einer solchen Weise zu erheben. Und dieser schweren Sünde (!) klagen wir vor dem ganzen, weiten Vaterlande unsere unverbesserlichen Liberalen an. Es wird die Zeit kommen, wo sie sich ihrer niedrigen Denkungsart werden schämen müssen, die Geschichte aber wird einst ihre Blindheit und ihre Feindseligkeit in strenger Weise brandmarken.

— **Ledochowski** hatte Ende März von dem römisch-katholischen Erzbischof Wierzchlejski von Lemberg (in dieser Stadt hat außerdem noch ein unitischer und ein armenischer Erzbischof seinen Sitz) ein sehr schmeichelhaftes Schreiben und ein kostbares Bischofkreuz erhalten. Darauf hat Kardinal Ledochowski unterm 11. April, wie die in Lemberg erscheinenden „Wiadomości kościelne“ (Kirchliche Nachrichten) mittheilen, ein Dankschreiben an den Erzbischof Wierzchlejski gerichtet.

— **Die staatliche Diözesanverwaltung** hat dem klerikalen „Kuryer“ wenigstens eine Freude bereitet. Der katholische Kirchenvorstand von Mogilno hat nämlich einen Neubau der dortigen Pfarrgebäude beantragt, und nachgewiesen, daß der Bau sehr dringend sei und daß das onus fabricae d. h. die Pflicht, die Gebäude im Stande zu halten resp. neu zu bauen, dem jedesmaligen Pfarrer obliege. In Folge dessen soll der bisherige Verwalter der Diözese Gnesen, Landrath Nollau, zur großen Freude der Ultramontanen angeordnet haben, daß das Gehalt des Propstes Suszczyński zu dem gedachten Bau überwiesen werden solle. (Es wird wohl nur ein Theil des Gehaltes in Anspruch genommen werden können. — Red. d. Pos. Z.)

— **Der staatstreue Propst Kolany** von Murzynno gewinnt trotz aller Anstrengungen der ultramontanen Partei immer mehr Anhänger in seiner Parochie. Wie ein ultramontaner Korrespondent des „Kuryer“ aus der Gegend von Tremessen schreibt, findet Propst Kolany auch bei drei benachbarten Geistlichen, „die moralisch wankend sind“, kräftige Unterstützung. Ferner beklagt sich der Römling aus der Gegend von Tremessen darüber, „daß Propst Kolany den „Kuryer“ verhöhne“, während das Blatt ihn doch blos daran gemahnt habe „was für Folgen ein Geistlicher auf sich zieht, der seine Schäfchen ohne Erlaubniß der kirchlichen Behörde verläßt und sich Andern aufdrängt.“ Auch macht der Korrespondent die Mittheilung, daß von Rom bereits ein Schreiben an den Propst Kolany ergangen sein soll, welches ihn von seinen geistlichen Befugnissen suspendirt. Diese Mittheilung will der geistliche Korrespondent aus der nächsten Umgebung des Propstes Kolany (man scheint das Spioniren recht eifrig zu betreiben) erfahren haben. Trotzdem führt Propst Kolany zum großen Aerger der Ultramontanen sein Amt unbeirrt fort.

— **Besitzveränderung.** Die Bank Kwilecki, Potocki & Comp. hat dem „Dziennik“ zufolge am gestrigen Tage in einer Zwangsversteigerung das dem Herrn Sigismund von Jaraczewski gehörige Rittergut Gola (Kr. Schrimm) für 280,000 M. erworben. — Das Gut Neu-Vorwerk bei Obornik, welches 725 Morgen groß ist, hat der Kaufmann Bernhard Freudenthal für den Preis von 96,000 M. gekauft.

§. **Feuer.** Gestern entstand im Hause Ziegenstraße 27 dadurch Feuer, daß in einem Raume, welcher jetzt zum Aufbewahren von Tabaksvorräthen verwendet wird und in welchem früher ein Ofen stand, dessen Röhre durch ein mit einem Lappen zugestopftes Loch in den Kamin ging, dieser Lappen in Brand gerieth und in die Tabaksvorräthe fiel. Diese entzündeten sich und schwelten längere Zeit, wurden jedoch, ehe das Feuer eine größere Ausdehnung gewann, gelöscht, so daß außer dem Verlust an Tabak kein weiterer Schaden entstanden ist. — Ein Dienstmädchen am Alten Markte stellte gestern Abend, als es sich schlafen legte, ein brennendes Licht in die Nähe ihrer Kleidungsstücke und schlief ein. Das Licht brannte herunter, so daß die Flamme die Kleider ergriff, welche alsbald in Brand geriethen Ein Nachtwächter bemerkte von außen die Flamme, rief einen Bäckergesellen herbei und es gelang Beiden, den Brand zu löschen, so daß außer den verbrannten Kleidungsstücken kein weiterer Verlust zu beklagen ist.

§ **Mißhandlung.** Eine auf der Kl. Gerberstraße wohnende Wittwe wurde vor einigen Tagen von einem Arbeiter mittelst eines Stückes Holzes derartig gemißhandelt, daß sie mehrere Verletzungen am Gesicht und Körper davongetragen hat.

§ **Diebstähle.** Gestern Abend wurde einem Hausknechte auf der Gr. Gerberstraße aus einer Kellerwohnung eine silberne Zylinderuhr gestohlen. Der Dieb war durch ein Fenster in den Raum gelangt. Es gelang der Revierpolizei, den Dieb in einem 10jährigen Knaben zu ermitteln und ihm die gestohlene Uhr abzunehmen. — Gestohlen wurde einem Restaurateur auf der Breitenstraße gestern Mittags eine große Leberwurst. — Ferner wurden einem Restaurateur auf der Wallischei aus unverschlossenem Raum ein Hemde, ein Paar Unterbeinkleider ꝛc. gestohlen. Diese Gegenstände sind bei seinem bisherigen Dienstmädchen gefunden worden.

△ **Pinne**, 22. Mai. [Polnisch-jüdische Schnorrer.] Gestern früh begaben sich 2 hier zugewanderte polnische Juden in die hiesige Synagoge zwecks Verrichtung der Morgenandacht, wobei sie sich als moderne Heilige geberdeten, denn als der Frühgottesdienst bereits zu Ende war und die andächtige Gemeinde sich entfernte, machten die erwähnten polnischen Gäste noch keinerlei Anstalt, das Gotteshaus zu verlassen, sondern schienen vielmehr, angethan mit Gebetmantel und Gebetriemen, noch sehr vertieft in ihre Andacht und blieben schließlich daselbst allein. Dies Verfahren fiel jedoch dem hiesigen Kaufmann L. auf und da derselbe sein Geschäft gegenüber der Synagoge hat, so beschloß er, die 2 verdächtigen Individuen von seinem Laden aus zu beobachten. Als jedoch nach dem Gottesdienste beinahe eine Stunde verstrichen war und dieselben sich noch immer nicht blicken ließen, veranlaßte Herr L. den hies. Synagogendiener P. schleunigst in der Synagoge nachzusehen. Hier fand der Letztere die beiden Strolche damit beschäftigt, mittelst eines spitzigen Instruments die eiserne Thür zu der in der Wand eingemauerten Almosenbüchse zu durchbohren, von welcher sie einige Schrauben bereits entfernt hatten. Leider hatte der verblüffte Synagogendiener nicht die Geistesgegenwart, die Diebe der Polizei zu übergeben, denn ehe er sich dessen versah, hatten sie das Weite gesucht. Da diese Schnorrer höchst wahrscheinlich doch andere Gemeinden mit ähnlichen Morgenandachten heimsuchen werden, so sei zur Warnung hier mitgetheilt, daß dieselben sich noch zu rechter Zeit von dem Vorsteher des hies. Vereins gegen Hausbettelei ihr Pflichttheil zu verschaffen wußten und sich in die betreffenden Listen als Beermann Isaaksohn aus Wilna und Aron Kwetkowski aus Bresk in Russisch-Polen eintragen ließen. Beides sind schlanke Gestalten, von welchen der Eine ein pockennarbiges Gesicht mit rothem Vollbart und der Andere einen schwarzen Vollbart trägt

t. **Punitz**, 22. Mai. [Wählerversammlung.] Behufs einer Besprechung über die bevorstehenden Landtagswahlen findet Freitag, den 26. d. M. eine Versammlung reichsfreundlicher Wähler unter Vorsitz des Bürgermeister v. Buchholz und anderer Persönlichkeiten, welche dem Vorstande des reichsfreundlichen Wahlvereins angehören, im Schießhaussaale zu Rawitsch statt. Es wäre zu wünschen, daß der Besuch der Versammlung ein recht zahlreicher sein möge.

J. **Inowrazlaw**, 21. Mai. [Urkunden. Verurtheilung. Diebstahl. Ein Fräulein als Fleischbeschauerin. Gutsverkauf.] In dem Verwahrsam des hiesigen Magistrats befinden sich folgende Schriftstücke, welche dem königl. Staatsarchiv zu Posen auf dessen Verlangen zur Verwahrung übergeben werden sollen. 1) Akta, enthaltend einzelne Uebersetzungen der städtischen Privilegien, Auszüge aus denselben und die Urkunde über den vom Bürgermeister Wolter am 22. Mai 1775 zu Inowrazlaw geleisteten Erbhuldigungseid; 2) ein Privilegium der Stadt Inowrazlaw vom Könige Sigismund i. J. 1523; 3) vom Könige Stephan Bathori i. J. 1576; 4) vom Könige Sigismund III. i. J. 1614; 5) vom Könige Johann Kasimir vom 7. November 1649; 6) vom Könige Johann III., gegeben zu Krakau den 12. März 1676 und 7) von demselben d. d. Warschau den 18. März 1681; 8) vom Könige Stanislaus August i. J. 1765; 9) ein Schriftstück auf Pergament, dessen Inhalt nicht zu entziffern ist. — Vom hiesigen Kreisgericht wurde vor einigen Tagen ein Mann aus Suchatowko wegen gemeingefährlichen Vergehens zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Derselbe hatte im Februar d. J. auf einen Eisenbahnzug und zwar auf die Lokomotive eine Stange geworfen. Die Stange war nach Aussage des Lokomotivführers mit solcher Wucht auf den Tender gefallen, daß sie einen Menschen hätte tödten können. — In der Nacht von Montag zu Dienstag wurden einem hiesigen Wurstmacher von seinem Gesellen, welchen er schon am Montag entlassen, aber aus Mitleid noch bis zum Dienstag bei sich über Nacht behalten wollte, aus einem verschlossenen Schranke 1080 M. gestohlen. — In Kruschwitz ist das in der dortigen Apotheke beschäftigte Fräulein Apollonia Wierzkowska als Fleischbeschauerin bestellt worden. — Das im März d. J. vom Rittergutsbesitzer Ulle zu Racice für 250,500 M. erworbene Nobbe'sche Gut Niemojewo ist in diesen Tagen an den Rentier Bredelow für den Preis von 360,000 Mk. übergegangen. — Das Gut Przedbojewice ist nicht für 59,200 Mk., wie ich in meinem letzten Bericht mitgetheilt habe, sondern für 59,200 Thaler verkauft worden.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**. 22. Mai. [Schwurgericht.] Auf der Anklagebank erschienen heute fünf Angeklagte: der Tagearbeiter Anton Martin aus Wreschen, der Mühlenbesitzer Theodor Bederke und die Müller Gottlieb Reck, August und Michael Zerbst. Anton Martin ist der vorsätzlichen Brandstiftung in fünf Fällen beschuldigt, während den übrigen Angeklagten Anstiftung dazu beziehungsweise Theilnahme an einer Brandstiftung zur Last gelegt wird. Ein sechster Angeklagter Valentin Gronikowski ist während der Untersuchung flüchtig geworden. Während der Verlesung der Anklage stellte es sich heraus, daß zwei der Hauptbelastungszeugen, die Neumann'schen Eheleute aus Wreschen nicht erschienen waren, weshalb der Staatsanwalt Vertagung der Sache und nochmalige Vorladung der nicht erschienenen Zeugen aus Rußland, wohin dieselben verzogen sind, beantragte. Der Gerichtshof beschloß diesem Antrage gemäß und lehnte noch die beiden von der Vertheidigung gestellten Anträge, die Angeklagten Bederke und Michael Zerbst aus der Untersuchungshaft zu entlassen, wegen Möglichkeit einer Verdunkelung des Thatbestandes ab, besonders da schon vom Gefängnisse aus und namentlich von Bederke derartige Verdunkelungsversuche gemacht worden wären.

-w-. **Posen**, 20. Mai. [Schwurgericht.] Heute kam als zweite Sache die Anklage gegen den früheren Briefträger, jetzigen Tagelöhner August Neumann wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte eine Summe von 99,08 Mark, die ihm als Briefträger zur Uebergabe an die Adressatin, die Wittwe S. in Moschin, anvertraut war, nicht an dieselbe abgegeben, sondern in der Absicht, sich diese Summe anzueignen, bei sich behalten und auf der Rückseite der Postanweisung die Empfangsbescheinigung selbst ausgefüllt, um dadurch die Postbehörde glauben zu machen, daß das Geld ordnungsmäßig abgeliefert sei. Die Geldsendung war jedoch vom Kreisgericht in Schrimm an die Adressatin nach vorangegangener Benachrichtigung gerichtet, so daß diese, welche auf das Geld wartete, den Angeklagten öfters fragte, ob für sie kein Geld angekommen, wodurch derselbe aus Furcht vor Entdeckung und aus Reue veranlaßt wurde, ihr nach mehreren Tagen die unterschlagenen Gelder nebst dem Abschnitt der Postanweisung auszuhändigen. Der Angeklagte ist der That vollständig geständig und mit Rücksicht darauf, sowie auf die, wenn auch späte Reue, beantragt die Staatsanwaltschaft in Uebereinstimmung mit der Vertheidigung unter Annahme mildernder Umstände gegen denselben eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, welchem Antrage der Gerichtshof sich in seinem Erkenntnisse anschließt.

Berlin, 22. Mai. Der I. Kriminalsenat des Kammergerichts, Vorsitzender Vizepräsident von Mühler, verhandelte heute Vormittag (wie schon telegraphisch gemeldet) in contumaciam gegen den ehemaligen Fürstbischof Dr. Förster wegen der bekannten Exkommunikation des Propstes Kick zu Kähme Der Bischof war vom Kreisgericht zu Birnbaum in dieser Affaire zu 2000 Mark Geldbuße oder 133 Tagen Gefängniß verurtheilt und dies Erkenntniß vom Appellationsgericht zu Posen bestätigt worden. Das Obertribunal dagegen hat in seiner Sitzung vom 20. Januar c. das verurtheilende Erkenntniß des Appellationsgerichts vernichtet und die Sache zur anderweiten Verhandlung an das Kammergericht gewiesen. Die Verurtheilung des Angeklagten war erfolgt auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai 1873, wonach die Verhängung von Zucht- und Strafmitteln, welche dem rein religiösen Gebiete nicht angehören, strafbar ist. Der erste Richter war der Ansicht, daß mit der gegen den Propst Kick angedrohten Exkommunikation nicht die kleine, sondern die große Exkommunikation gemeint sei und diese als ein Zuchtmittel betrachtet werden müsse, welches nicht dem rein religiösen Gebiete angehört, sondern mit bürgerlichen Wirkungen verknüpft ist. Dieser Rechtsauffassung hat sich das Appellationsgericht im Allgemeinen angeschlossen. Das Obertribunal führt dagegen aus, daß die thatsächlichen Feststellungen noch nicht ausreichen zur Anwendung der §§ 1 Alinea 2 und 4 des Gesetzes vom 13. Mai. Da nach dem Alinea 1 des §. 1 die „Ausschließung aus der Kirchengemeinde“ ausdrücklich als Strafmittel zugelassen werde, so könne dieselbe nur in zwei Fällen unzuläßig werden: entweder durch Hinzutreten der Verkehrssperre oder durch eine unzuläßige Verkündigung des Strafmittels (§ 4). Die bloße Androhung der Ausschließung genüge nicht zur Anwendung des Gesetzes. — Ober-Staatsanwalt Feige wies an der Hand der historischen Thatsachen nach, daß die excommunicatio major eine besonders schwere Kirchenstrafe sei, die in die bürgerliche Rechtssphäre eingreift. Mithin werde der Gerichtshof auch kein Bedenken dagegen haben, daß sie nach § 1 al. 2 unzuläßig ist, weil sie gegen die bürgerliche Ehre gerichtet ist. Die Ausführung des obersten Gerichtshofes stehe dieser Feststellung keineswegs entgegen. Wenn das Obertribunal weiter ausführe, es sei nicht formell festgestellt, daß die Androhung der Exkommunikation auch die Verhängung oder Verkündung derselben umfasse, so berufe er sich auf das Zeugniß der Regierung zu Posen, daß die Verhängung der Exkommunikation gegen den Propst Kick, angeblich durch einen geheimen päpstlichen Delegaten in aller Form erfolgt sei. Es sei mithin die Feststellung ganz unbedenklich, daß die excommunicatio major ein unerlaubtes Strafmittel ist, und daß nach § 4 die Androhung derselben schon die Verhängung und Verkündung derselben umfaßt. — Nach längerer Berathung verkündete der Gerichtshof das Urtheil dahin, daß das Erkenntniß erster Instanz dahin abzuändern, daß der ehem. Fürstbischof Förster des Verstoßes gegen das Gesetz vom 13. Mai 1873 nichtschuldig und deshalb von Strafe und Kosten freizusprechen sei. Der Gerichtshof ging bei der Beurtheilung der Sache davon aus, daß die dem Urtheil zu Grunde zu legenden Gesichtspunkte von dem Obertribunal festgesetzt und deshalb auch für die gegenwärtige Entscheidung maßgebend seien. Nach den Ausführungen des höchsten Gerichtshofes sei aber die excommunicatio major rein dem kirchlichen Gebiete angehörig und ein an sich zuläßiges Strafmittel; sie werde nur dann unzuläßig, wenn sie sich durch Hinzutritt der Verkehrssperre gegen die bürgerliche Ehre richtet, oder durch eine unzuläßige Verkündung. In dem Schreiben des Fürstbischofs an den Propst sei aber weder von der Verkehrssperre noch von der Verkündung die Rede. Es frage sich, ob über die Androhung der excommunicatio major hinaus noch etwas geschehen, ob faktisch die Verkehrssperre eingetreten oder eine unzuläßige Verkündung stattgefunden habe. In dieser Beziehung habe sich der Oberstaatsanwalt auf die Auskunft der Regierung in Posen berufen, aber er sei den Beweis dafür schuldig geblieben, daß der angebliche Geheimdelegat zu dem ehem. Fürstbischof in irgend welcher Beziehung stand, ohne diesen Beweis könne man aber dem ehem Fürstbischof die Verkündung nicht zur Last legen.

Staats- und Volkswirthschaft.

☉ **Dresden**, 22. Mai. [Produkten-Bericht von Gustav Bobrecker.] Trotz des inzwischen eingetretenen schönen Wetters habe ich heute von einem lebhaften Geschäft und einer Preisbesserung zu berichten. Feine Weizen- und Roggensorten waren gesucht und wurden dafür erheblich bessere Preise angelegt, was sowohl auf mangelnde Offerten als auf Bedarf der Konsumenten zurückzuführen ist; geringe Qualitäten waren auch heute noch schwer plazirbar. In Braugerste ist wenig Geschäft; dagegen war Futtergerste

(Fortsetzung in der Beilage.)

gesucht und ebenfalls höher. Hafer matter ohne Preisänderung. Mais ohne Handel. Von Hülsenfrüchten kommt wenig vor. Die Mehlpreise haben endlich eine steigende Richtung angenommen und ist darin das Geschäft etwas lebhafter geworden.

Ich notire:

Weizen weiß	212—240 M.	Alles pr. 1000 Kilog. netto.
do. gelb	180—225 „	
Roggen inländ.	170—183 „	
do. russ.	150—170 „	
Gerste Brauw.	168—186 „	
do. Futterw.	145—155 „	
Hafer	170—188 „	
Mais	124—128 „	
Wicken	— — „	
Erbsen	180—210 „	
Oelsaaten	— — „	
Leinsaat	240—280 „	

** **Ansbach-Gunzenhausener 7 Fl.-Loose.** Verloosung vom 15. Mai 1876. Gezogene Serien: 197 613 620 714 835 1002 1027 1042 1235 1292 1382 1547 1584 1598 1645 1747 1816 1896 1935 1946 1999 2363 2476 2597 2912 3258 3538 3695 3733 3764 4121 4212 4218 4256 4342 4390 4916 4983.

Vermischtes.

* **Berlin,** 22. Mai. Der „Börs.-Cour." schreibt: „Den vereinten Bemühungen der Postbehörde und der Kriminalpolizei ist es nach Monaten endlich gelungen, den gefährlichsten und schlauesten „Post-Packet-Dieb" zu entdecken und festzunehmen. Der Postschaffner S. war mehrere Jahre im Postamt in der Sebastianstraße thätig und wußte sich dort durch ein äußerst zuvorkommendes Betragen das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erwerben. In diesem Postamte nun blieb seit längerer Zeit selten ein Post-Packet uneröffnet und immer liefen Klagen ein, daß dort aufgegebene Packete, ganz oder theilweise ihres Inhaltes beraubt an ihre Adresse gelangt seien. Fünf Mal bereits hatte man S. in Verdacht; er wußte ihn aber stets von sich abzulenken, bis ihn jetzt endlich sein Geschick ereilt hat. In den Abendstunden wußte er sich allein in den Packräumen zu beschäftigen, und öffnete und verschloß dort mit außerordentlicher Virtuosität jedes Packet, das seinen lüsternen Augen begehrenswerth erschien. Man fand in seiner Behausung die feinsten Konfitüren, ferner Flundern, Hasen ꝛc. ꝛc., um die er die Postsendungen erleichtert hatte. Auch eine große Partie „Kellerwechsel" wurde in den Taschen des redlichen Beamten entdeckt, der für geringe Summen selbst 5—15,000 M. von Mittellosen sich akzeptiren ließ. Er versilberte solche Papiere wieder mit außerordentlich großem Gewinn gegen die Summen, die er dafür hergab."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 23. Mai. Die „Agence Havas" erfährt aus Ragusa vom heutigen Tage nach Meldungen aus dem Insurgentenlager, daß die Insurgenten in Folge der jüngst errungenen Vortheile sich mit den früher gestellten Forderungen nicht mehr befriedigt erklären, sondern nunmehr die absolute Unabhängigkeit der Herzegowina und Bosniens fordern, einen Waffenstillstand zurückweisen, die Proklamirung der provisorischen Regierung wird vorbereitet.

London, 23. Mai. Dem „Standard" zufolge erhielt im Kanal das Geschwader, das nach Maderia gehen sollte, Gegenbefehl, um erforderlichen Falls zum Mittelmeergeschwader zu stoßen.

Belgrad, 23. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht eine fürstliche Verordnung, betreffend die Ausschreibung einer Nationalanleihe im Betrage von 12 Millionen Francs, die Errichtung einer Verwaltungsbehörde für dieselbe, ferner die Gestattung eines dreimonatlichen Moratoriums, endlich die provisorische Suspendirung des Preßgesetzes.

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 4¾ Uhr entschlief nach langem Leiden sanft meine innigstgeliebte Mutter, die Wittwe

Emilie Ikier,
geb. **Callam,**

in ihrem 67. Lebensjahre Dies zeige ich um stille Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten an.

Krotoschin, 22. Mai 1876.

Ikier,
Kreisgerichts-Sekretär

Nach längeren schweren Leiden verschied heute Vormittag 10 Uhr unsere theure Schwester, Tante und Schwägerin, die verw. Frau **Philippine Peltesohn** geb **Goldstein** im 57. Lebensjahre. — Tiefbetrübt zeigen dies Verwandten und Freunden an.

Berlin, 22. Mai 1876

Die Hinterbliebenen.

An das Menacheim S. Auerbach'sche Ehepaar zur goldenen Hochzeit am 24. Mai 1876.

Zu diesem seltenen Tage
Die Tugend zu belohnen,
Senden wir dem Paare
Glückwünsche und Gratulationen!
Wir nur allein vermögen
Zu wähnen, was er schafft,
Der Mann von Willensstärke,
Den die Vorsehung uns bedacht.
Bei Militairbehörden
Steht er in großer Acht,
Und auf civilem Wege
Er Großes schon vollbracht,
Der Mann der nicht ermüdend
Die Nächstenliebe nährt,
Den Undank nicht erwägend,
Den er gar oft erfährt!
Doch Undank nicht kann hemmen
Seiner Tugend Walten,
So wünschen wir von Herzen,
Mög' Gott ihn lang' erhalten.

Die israelitischen Soldaten der Garnison Posen.

Die Beleidigung, die ich dem Fleischermeister Stanislaus Drozdzewski zugefügt habe, nehme ich hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Johann Wittkowski
aus Suchylas.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.